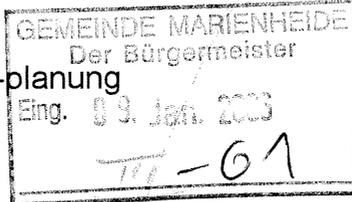




Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
III-61 Gebietsentwicklung/-planung
Frau Schreiber
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 06-gn-nag
Datum: 02. Januar 2006

41. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 66 „Oberwette-Im Wiesengrund“

Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 12.12.2005, Az.: 61 26-41/66/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

aus Sicht der Fachbereiche Gewässerunterhaltung und -entwicklung bestehen bezüglich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 66 „Oberwette-Im Wiesengrund“ keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die bestehenden und zukünftigen Baurechte im gesamten Planungsbereich im Hinblick auf Gewässerabstände (Gewässerrandstreifen gem. § 90 a LWG NRW) nicht geändert werden und in den v.g. Randstreifen der jeweiligen Gewässer keine Anschüttungen bzw. Ablagerungen jeglicher Art, auch zukünftig, erfolgen. Dieses gilt auch für verrohrte Gewässerabschnitte.

Darüber hinaus ist eine Zugangsmöglichkeit zum jeweiligen Gewässer für Unterhaltungsarbeiten für den Aggerverband zu erhalten.

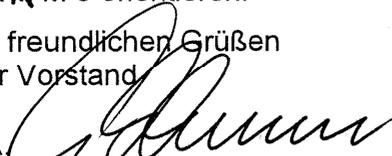
Geplante Ausgleichsmaßnahmen bzgl. Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer sollten frühzeitig mit dem Aggerverband abgestimmt werden.

Als eventl. zusätzliche Ausgleichsmaßnahme empfiehlt der Aggerverband die Entfichtung und den Rückbau der vorh. Ufermauern mit anschließender Böschungsneuprofilierung im Bereich des offenen Gewässers entlang der Bachstrasse.

Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Aufgrund der Größe des Bebauungsplangebietes sollte der Aspekt der zukünftigen Niederschlagswasserbehandlung bereits in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Hierbei ist die Versickerung grundsätzlich der direkten Einleitung in einen Vorfluter vorzuziehen. Sollte die Versickerung aus hydrogeologischen Gründen nicht möglich sein, sollten sich Planungen bezüglich direkter Einleitungen in Gewässer nach Möglichkeit an den Vorgaben des Merkblattes BWK M 3 orientieren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

i. A. 
Hubert Scholemann



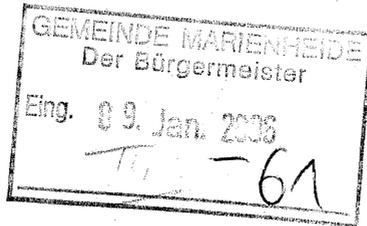
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Gemeinde Marienheide

Postfach 12 20

51704 Marienheide



Datum und Zeichen bitte stets angeben

05.01.2006
333.45-85.1/99-003

Frau Sahl
Tel.: (02 28) 98 34- 190
Fax: (02 28) 60465 30 1
i.sahl@lvr.de

41. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette-Im Wiesengrund“
hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 12.12.2005 – Az.: 61 26-41/66/schr;

Sehr geehrte Frau Schreiber,

ich bedanke mich für die Übersendung der o.a. Planungsunterlagen.
Eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes kommen kann, ist auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Daten nicht abschließend möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde. Abwägungsrelevante Fakten in Bezug auf die öffentlichen Belange des Bodendenkmalschutzes liegen daher derzeit nicht vor.

Ich verweise jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, Tel. 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22** unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sahl
(Sahl)

Besucheranschrift: 53115 Bonn - Endericher Straße 133
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Kasse
50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

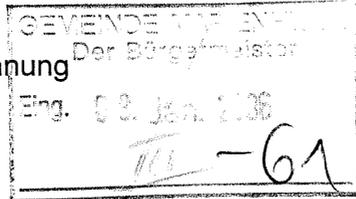
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Gummersbach · Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Niederlassung Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
-Fachbereich III- 61
Gemeindeentwicklung/-Planung
z.Hd.Frau Schreiber-
Postfach 1220

51704 Marienheide



Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261-89255
Fax: 02261-89300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 4500-23.100/BI-642-88/2.1/97(15/-)
(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 6. Jan. 2006

41. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette - Im Wiesengrund“

hier: Offenlage gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (Bau GB)

Ihr Schreiben vom 12.12.2005 – Az.: 6126-41/66/schr

- Anlagen:
1. 1 Planausschnitt M 1 : 1000 DIN A 4 des Bebauungsplanes Nr. 66 mit Eintragungen der Niederlassung Gummersbach
 2. Einzelbildaufnahmen (Fotos) der L 97 im betroffenen Bereich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Schreiber,

zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes werden seitens der Niederlassung Gummersbach keine Einwände erhoben.

Zum Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette – Im Wiesengrund“ werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, ich bitte jedoch, im weiteren Verlauf des Planverfahrens folgende Bedingungen und Auflagen zu berücksichtigen:

1. Das B-Plangebiet wird über zwei vorhandene, kommunale Straßen erschlossen bzw. verkehrlich angedient. Die Haupteinschließung erfolgt über die Straße „Im Wiesengrund“, die auf Grund der Andienung eines größeren Gewerbebetriebes auf eine Ausbaubreite von 5,75 m ausgebaut werden soll.

Bedingt durch die Andienung des Gewerbebetriebes mit Schwerlastfahrzeugen ist der Einmündungsbereich der Straße „Im Wiesengrund“ auf die L 97 verkehrsgerecht, d.h. unter Zugrundelegung der erforderlichen Schleppkurven für ein- und ausbiegende Lastzüge, auszubauen.

Die bauliche Gestaltung des Einmündungsbereiches ist derart vorzunehmen, dass der rechte Fahrbahnrand der L 97 aus Fahrtrichtung Engelskirchen kommend im Einmündungsbereich mittels eines Bordsteines (Hochbordstein H 15/25, weiß) mit einem schlepp-

kurvengemäßen Radius ($R \geq 6,5$ m) bis zur Einmündung des parallel zur L 97 verlaufenden Stichweges anzulegen ist.

Der Bordstein am Fahrbahnrand der L 97 ist vom Einmündungsbereich aus mindestens 10,0 m in Fahrrichtung Engelskirchen zu verlegen und schließt dann als abgesenkter Bordstein an die vorhandene Randmarkierung der L 97 an.

Der rechte Fahrbahnrand der Einmündung auf die L 97 in Fahrtrichtung Marienheide ist wegen des höhenmäßig tiefer liegenden Doppelhauses rechts der Einmündung als markierter Fahrbahnrand schleppkurvenmäßig auszubilden.

2. Auf Grund der örtlichen Enge im Einmündungsbereich sowie der mäßigen Verkehrsbelastung der L 97 und der geringen Verkehrsbelastung im Zuge der kommunalen Straße wird auf die Anlegung einer Abbiegespur bzw. die Anlage eines Abbiegestreifens auf der L 97 verzichtet.
3. Das erforderliche Sichtdreieck im Bereich der Einmündung (bei $V_{zul} = 50$ km/h beträgt das erforderliche Sichtfeld 3,0 m Abstand vom Fahrbahnrand auf 70,0 m Schenkellänge in der L 97) ist ständig von störenden Einbauten oder Bewuchs freizuhalten.
4. Die vorhandene spitzwinklige Einmündung der „Bachstraße“ in die L 97 hat bereits zum heutigen Zeitpunkt kein ausreichendes Sichtdreieck. Da über die Bachstraße künftig auch eine Ergänzungsbebauung angedient werden soll, ist eine bauliche Verbesserung des Einmündungsbereiches Bachstraße auf die L 97 erforderlich.

Wie aus beiliegenden Fotos ersichtlich, wird derzeit die Sicht im Einmündungsbereich durch einen aufstehenden, alten Schuppen behindert.

Durch die Einbeziehung dieses Einmündungsbereiches in den B-Plan Nr. 66 besteht nun Ihrerseits die Möglichkeit, den Schuppen zu erwerben und abzurechen, und damit die Bachstraße neu und in nachhaltig verbesserter, fast rechtwinkliger Form an die L 97 anzubinden.

5. Im weiteren Fortgang des Verfahrens sind die beiden Einmündungsbereiche auf die L 97 im Detail mit mir abzustimmen; die entstehenden Kosten und ggfls. Folgekosten tragen Sie als Gemeinde bzw. gemäß Erschließungsvertrag der angediente Produktionsbetrieb.

Ich bitte mich im weiteren Fortgang des Verfahrens entsprechend zu beteiligen.

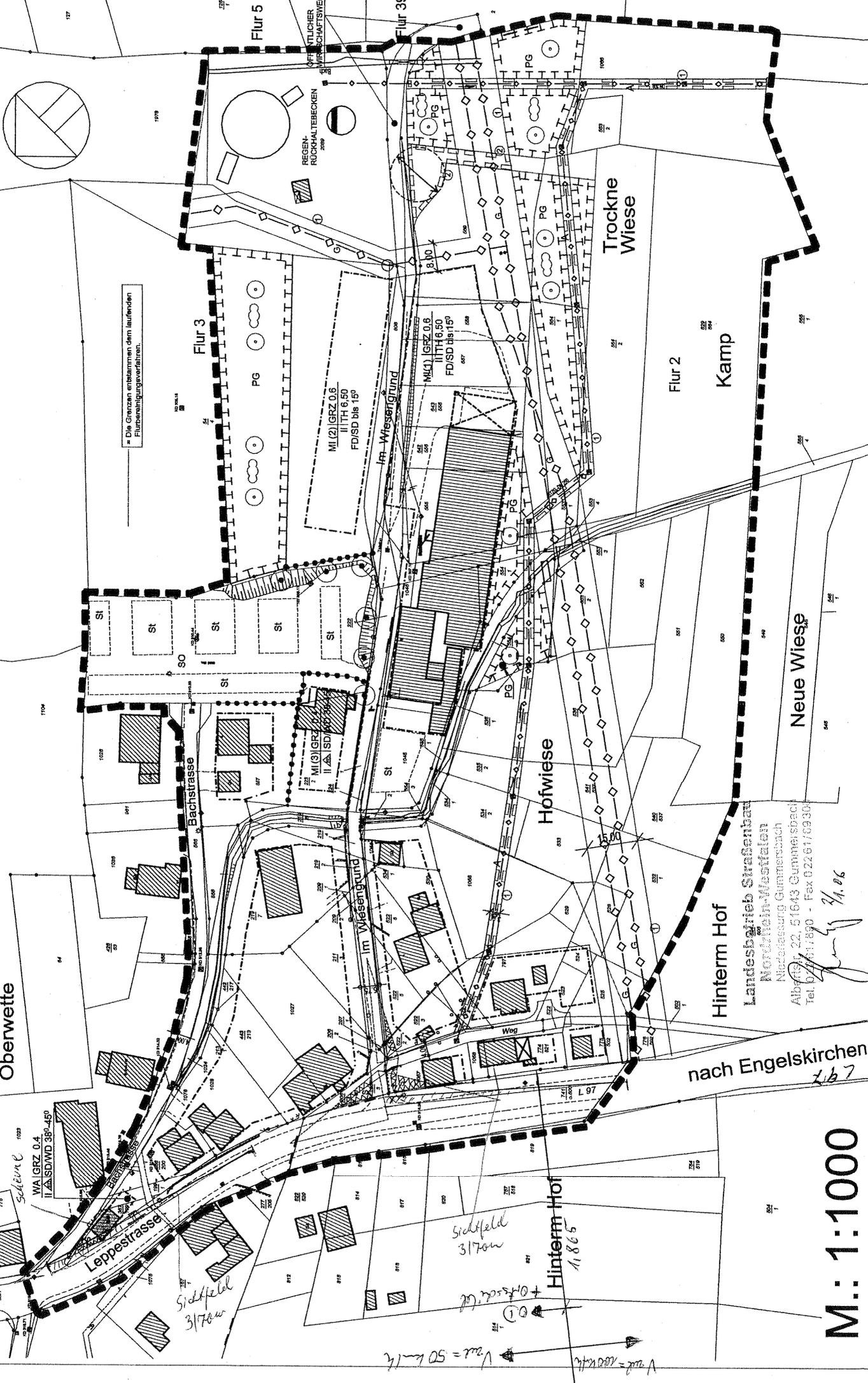
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Andreas Zenz

GEMEINDE MARIENHEIDE

BEBAUUNGSPLAN NR 66 "OBERWETTE-IM WIESENGRUND"

Oberwette



M.: 1:1000

Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

L 0097, Abschnitt 7, von NK 4911026 nach NK 4911037, Station 1,865 km
in Stationierungsrichtung

Bild vom 18.03.2004



1.865.494

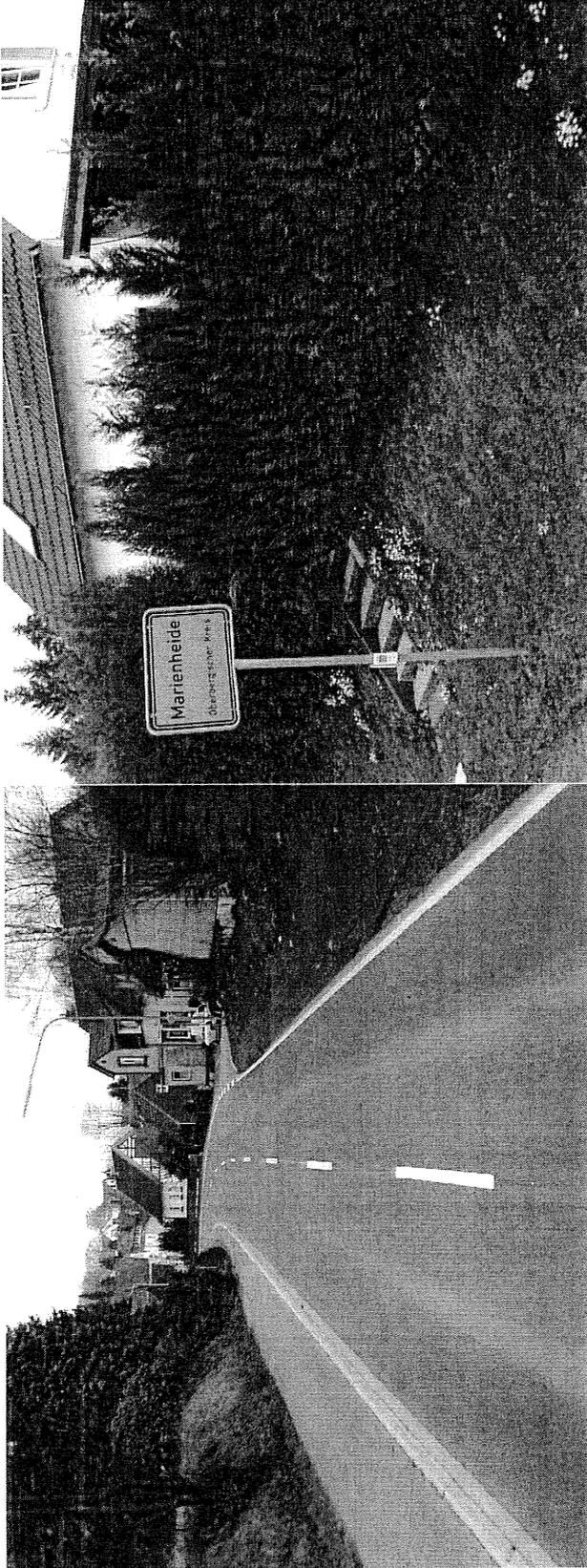


Bild vom 18.03.2004

1.874.745

Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

L 0097, Abschnitt 7, von NK 491 1026 nach NK 491 1037, Station 1,875 km

in Stationierungsrichtung

Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

L 0097, Abschnitt 7, von NK 4911026 nach NK 4911037, Station 1,900 km

in Stationierungsrichtung

Bild vom 18.03.2004



1.899.419

Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

L 0097, Abschnitt 7, von NK 4911026 nach NK 4911037, Station 1,915 km

in Stationierungsrichtung

Bild vom 18.03.2004



1.914.289

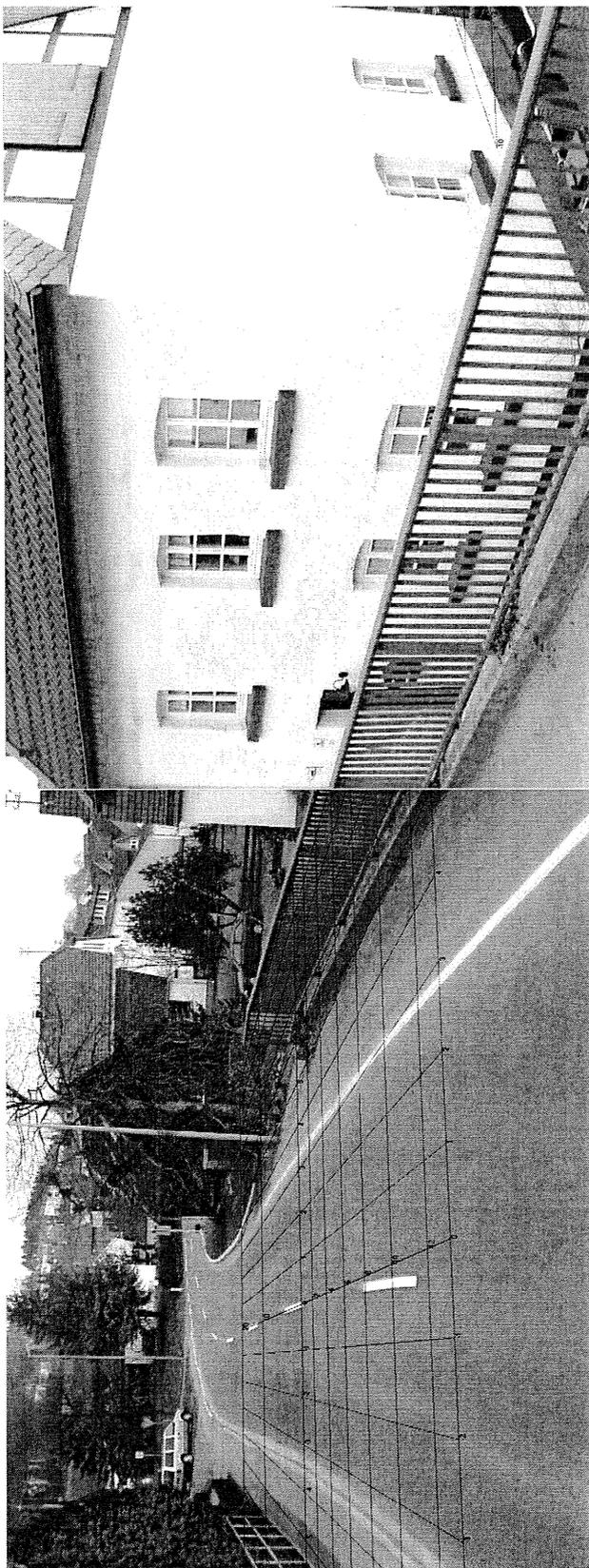


Bild vom 18.03.2004

1.969.850

Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

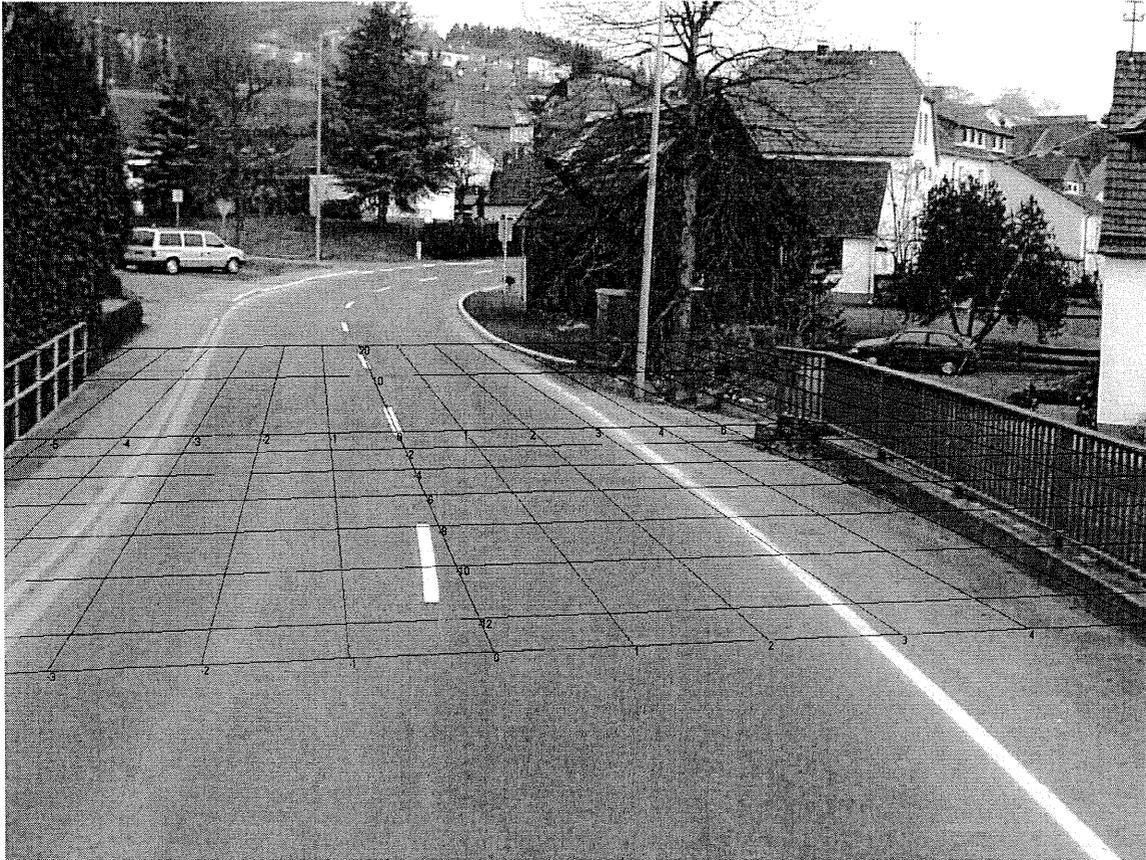
L 0097, Abschnitt 7, von NK 491 1026 nach NK 491 1037, Station 1,970 km

in Stationierungsrichtung

Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

L 0097, Abschnitt 7, von NK 4911026 nach NK 4911037, Station 1,970 km
in Stationierungsrichtung

Bild vom 18.03.2004



1.969.850

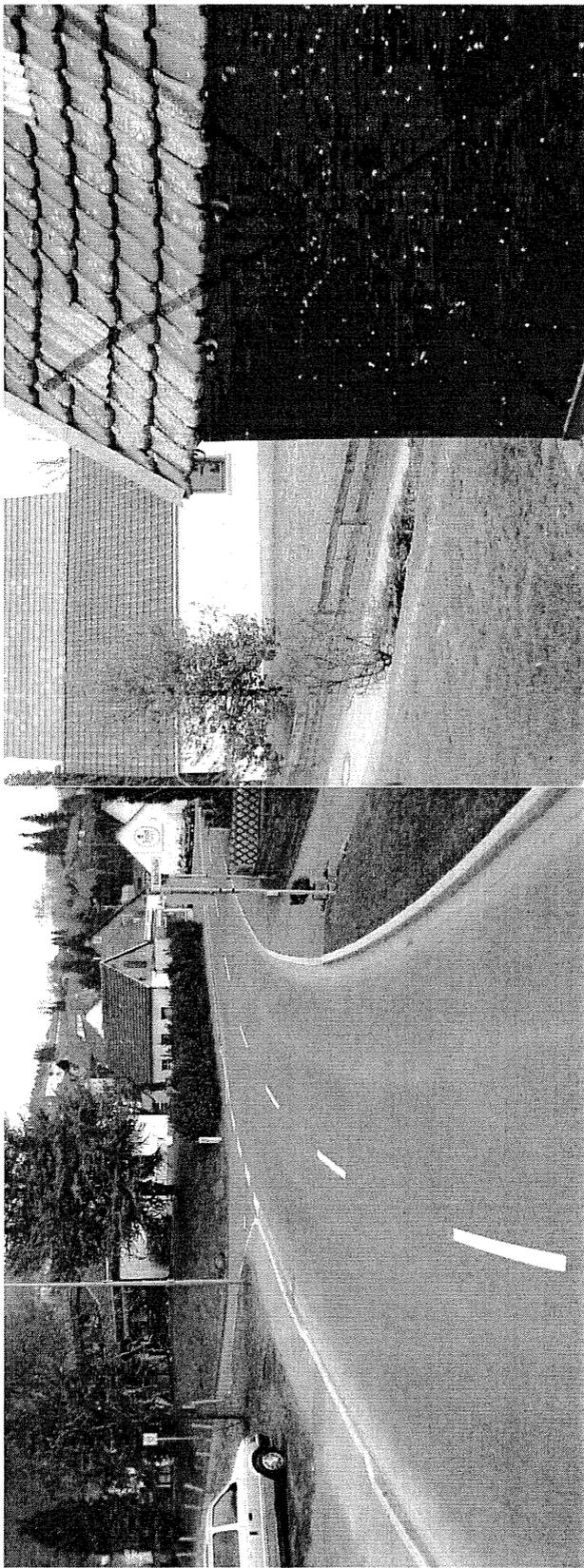


Bild vom 18.03.2004

2.009.727

Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

L 0097, Abschnitt 7, von NK 4911026 nach NK 4911037, Station 2,010 km

in Stationierungsrichtung



Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

L 0097, Abschnitt 7, von NK 4911026 nach NK 4911037, Station 2,000 km
in Stationierungsrichtung

Bild vom 18.03.2004



1.999.792

Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

L 0097, Abschnitt 7, von NK 4911026 nach NK 4911037, Station 1,985 km

in Stationierungsrichtung

Bild vom 18.03.2004



1.985.000

Einzelbildaufnahmen - SM Wiehl

L 0097, Abschnitt 7, von NK 4911026 nach NK 4911037, Station 2,021 km
gegen Stationierungsrichtung

Bild vom 18.03.2004



2.022.134



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 01. Aug. 2006
II-61

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Gummersbach · Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
- z. Hd. Frau Schreiber -
Hauptstraße 20

51709 Marienheide

*DFW
II-30*

Niederlassung Gummersbach

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 255
Fax: 02261 - 89 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 4500/4/BI/2.10.07.20(L97/Marienheide)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 31. Juli 2006

Termin

Anlagen Kopie des Schreibens an die skv Bauplanungsgesellschaft

Betrifft 41. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Bebauungsplan Nr. 66

Anliegender Vorgang

gegen Rückgabe	<input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib
mit Dank zurück	<input checked="" type="checkbox"/> mit der Bitte um Kenntnisnahme
mit der Bitte um Mitzeichnung	mit der Bitte um Stellungnahme
<input checked="" type="checkbox"/> mit der Bitte um weitere Veranlassung	mit der Bitte um Entscheidung
mit der Bitte um Erledigung in eigener Zuständigkeit	mit der Bitte um Vorlage eines Bescheides/Berichtes
Zwischenbescheid wurde erteilt	mit der Bitte um Vorlage eines Schreibens
Abgabenachricht wurde erteilt	Zwischenbescheid ist zu erteilen

Bemerkungen

Sehr geehrte Frau Schreiber,
ich sende Ihnen die Kopie des Schreiben an die skv Bauplanungsgesellschaft mit der Bitte
um Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

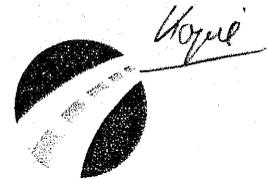
Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701

Niederlassung Gummersbach
Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Gummersbach · Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Niederlassung Gummersbach

An die
skv Bauplanungsgesellschaft
- z. Hd. Herrn Schölzel -
Friedrich - Ebert - Straße 190

58566 Kierspe

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 255
Fax: 02261 - 89 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 4500-4/BI-2.10.07.20(L97/Marienheide)
(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: **31. Juli 2006**

41. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette – Wiesengrund“

- 1. Ihr Schreiben vom 21.07.2006, Az.: Schö/bu**
- 2. Meine Stellungnahme zu den oben angeführten Bauleitverfahren vom 06. Januar 2006, Az.: 4500-23.100/BI-642-88/2.1/97(15/-)**

Sehr geehrter Herr Schölzel,

vielen Dank für die Ihrem Schreiben vom 21.07.2006 beigefügten Fotos, aus denen die derzeitige Situation an der L 97 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 zu erkennen ist.

Wie den beigefügten Bildern zu entnehmen ist, kann ein Teil meiner Bedingungen gemäß meinem Schreiben vom 06. Januar 2006 als inzwischen erledigt angesehen werden; einige meiner seinerzeitigen Bedingungen sind jedoch bis zum heutigen Tage noch nicht erfüllt worden und müssen somit noch nachgeholt werden.

Unter dem Punkt 1B meiner Auflagen vom 06.01.2006 hatte ich die Verlegung eines Bordsteines am linken Fahrbahnrand der Landesstraße 97 – vom Einmündungsbereich „Wiesengrund“ in Fahrtrichtung Engelskirchen, linker Fahrbahnrand – auf einer Länge von 10 m anstelle der dort jetzt vorhandenen Fahrbahnmarkierung eingefordert.

Wie aus Ihren beigefügten Fotos ersichtlich, endet die Bordsteinführung der Straße „Wiesengrund“ jedoch bereits am Fahrbahnrand der L 97 und geht bereits dort in die vorhandene Randmarkierung über.

Meine Forderung nach einer 10 m langen Bordsteinflucht am Fahrbahnrand resultiert aus der „Gefahr“, dass das vorhandene Straßenbankett in diesem Bereich durch einbiegende Fahrzeuge befahren werden kann, um den Einmündungsbereich in die Straße „Wiesengrund“ mit nur wenig reduzierten Tempo „schneiden“ zu können.

Außerdem soll durch die Anlage einer 10 m langen Bordsteinflucht die Möglichkeit, ein Fahrzeug am rechten Fahrbahnrand unmittelbar vor der Einmündung parken zu können, verhindert werden.

Ich darf Sie daher bitten, meiner seinerzeitigen Forderung nachzukommen.

Die Markierung des rechten Fahrbahnrandes der Straße „Wiesengrund“ im Einmündungsbereich auf die Landesstraße 97 soll zu einer optisch eindeutig erkennbaren Trennung zwischen Fahrbahnfläche und bituminös befestigter Vorplatzfläche des vorhandenen Doppelhauses im Einmündungsbereich führen.

Auch in diesem Punkt muss ich auf meiner seinerzeitigen Forderung bestehen.

Meine Auflagen unter Punkt 4 meines oben angeführten Schreibens (spitzwinklige Einmündung „Bachstraße“) halte ich in vollen Umfang aufrecht.

Sofern Ihre Zuständigkeit in diesem Punkt nicht gegeben ist, gehe ich davon aus, dass sich zu gegebener Zeit die Gemeindeverwaltung Marienheide zwecks Klärung dieses Problempunktes mit mir in Verbindung setzen wird.

Der Gemeindeverwaltung Marienheide werde ich eine Durchschrift dieses Schreibens zukommenlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Blumberg

Paul Gerhard Blumberg

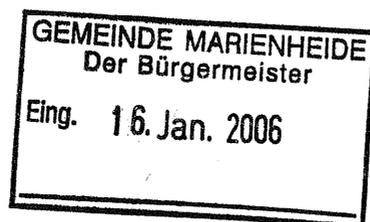
Oberbergischer Kreis**Der Landrat**

Amt für Kreis- und Regionalentwicklung ~ Amt 61
 Dienstgebäude: Moltkestraße 34
 51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
 Der Bürgermeister



Auskunft erteilt: Herr Kütemann

Zimmer-Nr.:

Geschäftszeichen: 61.1

Durchwahl:

Tel. (0 22 61) 88- 6135

Fax (0 22 61) 88- 6123

Datum: 16.01.06

Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zur 41. Änderung des FNP im Bereich Oberwette sowie zum Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette – Im Wiesengrund“
 Ihr Schreiben vom 12.12.05, Az.: 61 26-41/66/schr

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken, sofern die nach der ökologischen Bilanzierung des ursprünglichen und ergänzenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrages planintern/planextern durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, einschließlich der erforderlichen Pflege und Unterhaltung, vor Realisierung der Planungsmaßnahmen auf verbindlicher bzw. vertraglicher Basis gesichert werden.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Nach Auswertung der digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wonach eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gem. der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit und grundwasserbeeinflusste Böden vor. Diese Böden entsprechen gem. den Vorschlägen der Unterer Bodenbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I und II. Daher wird als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der oben erwähnten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen empfohlen.
 Im Auftrag


 Niewöhner

Kopfbogen LR.doc
 Kreissparkasse Köln
 Kto. 0 341 000 109
 BLZ 370 502 99

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
 Kto. 190 413
 BLZ 384 500 00

Postbank Köln
 Kto. 456-504
 BLZ 370 100 50

Telefon (0 22 61) 88-0*
 Telefax (0 22 61) 88-6123
 Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung



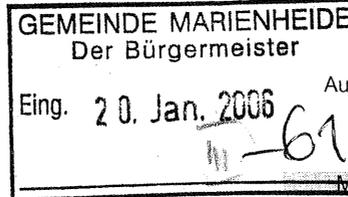
Staatliches Umweltamt Köln * Postfach 13 02 44 * 50496 Köln

Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide

FB III-61 Gemeindeentwicklung/-planung

Postfach 1220

51 704 Marienheide



Hauptstelle Blumenthalstraße 33
50670 Köln
Telefon (0221) 77 40 - 0
Fax (0221) 77 40 - 288
E-Mail poststelle@stua-k.nrw.de

Außenstelle Friedrich-Ebert-Allee 144
53113 Bonn
Telefon (0228) 53 86 - 0
Fax (0228) 23 03 37
E-Mail poststelle@stua-k.nrw.de

Auskunft erteilt Herr Rupp
Telefon (0221) 77 40 - 506
E-Mail
Ihr Zeichen 61 26-41/66/schr
Mdr in Zeichen 24-GM 06- BP 66
Datum 17.01.2006

Bauleitplanung;

Stellungnahme zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette, Im Wiesengrund“

Ihr Schreiben vom 12.12.2005, 61 26-41/66/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplanentwurf Nr. 66 „Oberwette, Im Wiesengrund“ rege ich aus Gründen des Immissionssschutzes an, die parallel zu den beiden Wohnhäusern am Ende der Sackgasse in der Bachstraße angeordnete Stellplatzfläche zugunsten eines Grünstreifens aufzugeben. Der Grünstreifen würde als Sichtschutz sowie der Wahrung eines Schutzabstandes zwischen der schutzwürdigen Bebauung und den geplanten Stellplatzflächen dienen. Ersatzstellflächen könnten östlich des Plangebietes geschaffen werden.

Diese Anregung ergeht auf der Grundlage des in der Bauleitplanung anzuwendenden Vorsorgegedankens. Es lassen sich nämlich diesbezügliche Anregungen nicht bereits damit in der Abwägung zurückweisen, dass beispielsweise die Immissionsrichtwerte zum Lärmschutz eingehalten sind und somit keine erheblichen Belästigungen vorliegen. Das Vorsorgegebot verlangt, dass Immissionskonflikte z.B. durch Schaffung ausreichender Abstände zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten erst gar nicht entstehen können. Auf diese grundsätzlichen Vorgaben an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung wird in den Normenkontrollverfahren immer wieder hingewiesen.

Das Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass zumindest für den Nachtzeitraum durch einzelne kurzzeitige Spitzenpegel, die u.a. beim Zuschlagen der Autotür entstehen, erhebliche Belästigungen in der Wohnnachbarschaft vorliegen. Entsprechende Vorkehrungen lassen sich allerdings im Baugenehmigungsverfahren z.B. durch eine Absperrung (Schranke) für den Nachtzeitraum treffen.

Zur Beurteilung der Lärmsituation im Tagzeitraum ist festzustellen, dass das Lärmgutachten keine Aussagen zur möglichen Lärmvorbelastung durch den benachbarten Metall verarbeitenden Betrieb und das Krankenhaus trifft. Auf eine Untersuchung zur Lärmvorbelastung kann nach TA Lärm nur verzichtet werden, wenn die Immissionen aus der Zusatzbelastung den Immissionsrichtwert um mindestens 6 dB(A) unterschreiten. Dieses Irrelevanzkriterium wird mit der vorliegenden Planung offensichtlich nicht erfüllt. Sofern allerdings meiner Anregung zur teilweisen Rücknahme von Stellplatzflächen entsprochen werden sollte, könnte auf die Ergänzung des Gutachtens verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Rupp)